



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
03.08.2023

7.81.00

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen

Fachanhang zur Lehramtsordnung der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Fach Musik an Grundschulen

Vom 29.03.2023

Dieser Anhang tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Bisherige Fassungen:

	Direktorium des ZfL	Fachbereichs- räte	Senat	Präsidium	Kultus- ministerium	Verkündung
Urfassung	29.03.2023	27.03.- 04.04.2023	26.04.2023	10.05.2023	02.08.2023	03.08.2023

Aufgrund von § 54 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 ... am 29.03.2023 den nachstehenden Fachanhang erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Kurzfach und Langfach	1
§ 2 In die Staatsprüfung eingehende Module	2
§ 3 Besondere Prüfungsformen	2
§ 4 Inkrafttreten	2
Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Kurzfach	3
Anlage 2: Studienverlaufsplan für das Langfach	4
Anlage 3: Modulbeschreibungen	5

§ 1 Kurzfach und Langfach

Aus den Studienverlaufsplänen in Anlagen 1 und 2 ergibt sich, welche Module für das Kurzfach und welche für das Langfach zu studieren sind.

§ 2 In die Staatsprüfung eingehende Module

Die zwei Module, die aus dem Unterrichtsfach Musik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- Modul 03-mus-L1-P-2a „Musikvermittlung 1“ oder
Modul 03-mus-L1/L5-WP-3a „Wissenschaft 1a“ oder Modul 03-mus-L1/L5-WP-3b „Wissenschaft 1b“
- Modul 03-mus-L1-P-7b „Musikpraxis 2“ oder Modul 03-mus-L1-P-7d „Musikpraxis 4“ oder
Modul 03-mus-L1-P-7f „Musikpraxis 6“.

§ 3 Besondere Prüfungsformen

Über die Lehramtsordnung hinaus kommen folgende Prüfungsformen zur Anwendung:

1. Lehrprobe: Demonstration der Erarbeitung eines musikpraktischen Inhalts (z.B. Chorstück, instrumentales Arrangement) mit einer Gruppe
2. Unterrichtsversuch: Planung und Durchführung einer Musikstunde an einer allgemeinbildenden Schule

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Gießen, den 15.05.2023

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Kurzfach

Anlage 2: Studienverlaufsplan für das Langfach

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Kurzfach

		LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
WP: Ein Mo- dul aus:	Modul 1a: Propädeutik 1a	5	PS					
				VL				
			Ü					
			PS					
			VL					
			Ü					
Modul 1b: Propädeutik 1b								
Modul 2a: Musikvermittlung 1		4		S				
				Ü				
Modul 7a: L1 Musikpraxis 1		6			EU			
					GU			
					GU			
Modul 7b: L1 Musikpraxis 2		5				EU		
						GU		
						GU		
						GU		

EU= Künstlerischer Einzelunterricht
Seminar

GU= Künstlerischer Gruppenunterricht

PS = Proseminar S =

Koll = Kolloquium

PR= Schulpraktikum

Ü= Übung

VL = Vorlesung WP= Wahl-

pflicht

■ = Ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch möglich/erforderlich, vgl. Modulbeschreibung

Anlage 2: Studienverlaufsplan für das Langfach

		LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.
WP: Ein Modul aus:	Modul 1a: Propädeutik 1a	5	PS					
	Modul 1b: Propädeutik 1b			VL				
			Ü					
			PS					
			VL					
			Ü					
Modul 2a: Musikvermittlung 1		4		S				
				Ü				
Modul 7c: L1 Musikpraxis 3		5			EU			
					EU			
					GU			
					GU			
Modul 7d: L1 Musikpraxis 4		6				EU		
						EU		
						GU		
						GU		
Modul 10a (WP): Praxissemester		18				PrSe (V)	PrSe (D/A)	
						S	S	
Modul 7e: L1 Musikpraxis 5		4					EU	
							EU	
							GU	
Modul 7f: L1 Musikpraxis 6		4						EU
								GU
								GU
WP: Ein Modul aus:	Modul 3a: Wissenschaft 1a	4						S
	Modul 3b: Wissenschaft 1b							S

EU= Künstlerischer Einzelunterricht

GU= Künstlerischer Gruppenunterricht

PS = Proseminar S =

Seminar Koll = Kolloquium

PrSe (V)= Vorbereitungsseminar Praxissemester

PrSe (D/A) = Durchführungsphase und Auswertungsseminar Praxissemester

Ü= Übung

VL = Vorlesung WP= Wahlpflicht

= Ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch möglich/erforderlich, vgl. Modulbeschreibung

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Propädeutik 1a	6
Propädeutik 1b	7
Musikvermittlung 1	8
L1 Musikpraxis 1	9
L1 Musikpraxis 2	10
L1 Musikpraxis 3	11
L1 Musikpraxis 4	13
L1 Musikpraxis 5	14
L1 Musikpraxis 6	15
Wissenschaft 1a	16
Wissenschaft 1b	17
Praxissemester im Lehramt L1 (SPS 2) – Unterrichtsfach Musik	18

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-WP-1a	Propädeutik 1a	5 LP
	Propaedeutics 1a	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	1./2. Fachsemester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2023/24	
Qualifikationsziele: Im propädeutischen Modul erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachübergreifende Kompetenzen: Sie kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Musikwissenschaft mit Schwerpunkt auf Musikgeschichtsschreibung und der Musikpädagogik (z.B. Inklusion, Gesellschaftliche Vielfalt und Interkulturalität) sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung von Ergebnissen anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historiografischen Aspekten einzuordnen und zu interpretieren sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.		
Inhalte: LV 1 (Proseminar): Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik LV 2 (Vorlesung): Einführung in die Musikgeschichte: thematisiert exemplarisch und methodisch reflektiert den Zusammenhang von Musik und Geschichte LV 3 (Übung): Einführung in wissenschaftliches Arbeiten: Grundlegende Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Fragestellungen, Themen, Erkenntnisinteressen der Musikwissenschaft		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, LV 1 im Wintersemester, LV 2 im Sommersemester, 2 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik/ Professur Systematische Musikwissenschaft / Professur Musikgeschichte		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Einführung in die Musikpädagogik (PS)	30	30
LV 2 Einführung in die Musikgeschichte (V)	30	30
LV 3 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (Ü)	15	15
Summe:	150	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: Referat (30 min), LV 2: Essay (3-5 Seiten)		
Modulprüfung: Klausur (90 min) Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen der Veranstaltung LV 2 statt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-WP-1b	Propädeutik 1b	5 LP
	Propaedeutics 1b	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	1. Fachsemester (alternativ 2. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Wintersemester 2023/24	
Qualifikationsziele: Im propädeutischen Modul erwerben die Studierenden grundlegende fachliche und fachübergreifende Kompetenzen: Sie kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Musikwissenschaft mit Schwerpunkt auf Systematische Musikwissenschaft und der Musikpädagogik (z.B. Inklusion, Gesellschaftliche Vielfalt und Interkulturalität) sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung von Ergebnissen anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz musikpädagogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter systematischen Aspekten einzuordnen und zu interpretieren sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.		
Inhalte: LV 1 (Proseminar): Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentliche Aspekte der Musikpädagogik resp. -didaktik LV 2 (Vorlesung): Einführung in die Systematische Musikwissenschaft: Musikpsychologie oder Musiksoziologie LV 3 (Übung): Einführung in wissenschaftliches Arbeiten: Grundlegende Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Fragestellungen, Themen, Erkenntnisinteressen der Musikwissenschaft		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik/ Professur Systematische Musikwissenschaft / Professur Musikgeschichte		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Einführung in die Musikpädagogik (PS)	30	30
LV 2 Einführung in die Systematische Musikwissenschaft (V)	30	30
LV 3 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (Ü)	15	15
Summe:	150	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: Referat (30 min), LV 2: Essay (3-5 Seiten)		
Modulprüfung: Klausur (90 min) Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen der Veranstaltung LV 2 statt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-P-2a	Musikvermittlung 1	4 LP
	Music Education 1	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	2. Fachsemester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2024	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt, innerhalb konkreter musikpädagogischer Situationen Grundlagen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht in verschiedenen Gruppenkonstellationen an allgemeinbildenden Schulen anzuwenden und zu reflektieren. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Kompetenzen orientieren sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten. Diese angeeigneten unterrichtsmethodischen Grundfertigkeiten werden von den Studierenden im Schulkontext erprobt, wobei sie sich an aktuellen Erfordernissen der Schulpraxis und an schulstufenrelevanten Aspekten orientieren.		
Inhalte: LV 1 (Seminar): Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). LV 2 (Übung): Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung).		
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Methoden des MU (S)	30	45
LV 2 Methoden des MU (Ü)	30	15
Summe:	120	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: Unterrichtsversuch (45 – 90 min), LV 2: bis zu 3 Übungsaufgaben (je 60 Minuten), LV 3: Referat (60 min)		
Modulprüfung: Hausarbeit (12 Seiten, Dokumentation der Planung, ggf. Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde an einer allgemeinbildenden Schule) Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen der Veranstaltung LV 1 statt. 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit 2. Wiederholungsprüfung: Hausarbeit (12 Seiten)		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-P-7a	L1 Musikpraxis 1	6 LP
	Musical Practice 1	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	3. Fachsemester (alternativ 4. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Wintersemester 2024/25	
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihres Harmonieinstruments. Sie erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstausdruck in der Improvisation und die Fähigkeit zur stilistisch angemessenen Begleitung von Liedern verschiedener Epochen und Genres. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments in der Schulpraxis. Im Gesangsunterricht erhalten sie Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments und der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probendidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden.		
Inhalte: LV 1 (Hauptfach): Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der technischen und übermethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Liedbegleitung und eigenständigen Interpretation LV 2 (Gesang): Arbeit an der stimmlichen Flexibilität zur adäquaten Umsetzung verschiedener Stilrichtungen innerhalb des Vokalrepertoires, Grundlagen vokaler Improvisation, schulpraktisches Singen LV 3 (Sing- und Ensembleleitung I): Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung.		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lehrgebiet		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1: Hauptfach (EU)	30	45
LV 2: Gesang (GU)	15	30
LV 3: Ensembleleitung I (GU)	30	30
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 3: Lehrprobe (30 min.)		
Modulprüfung: modulbegleitende, fachpraktische Prüfung in folgenden Teilen: – LV 2: eine benotete praktische Prüfung in Gesang (10 min) – LV 3: eine benotete Lehrprobe in Sing- und Ensembleleitung I (15 min) Bildung der Modulnote: LV 2 ein Drittel, LV 3 zwei Drittel der Gesamtnote Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-P-7b	L1 Musikpraxis 2	5 LP
	Musical Practice 2	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	4. Fachsemester (alternativ 3. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Sommersemester 2025	
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten am Hauptinstrument weiter. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit unterschiedlichen Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.		
Inhalte: LV 1 (Hauptfach): Vertiefung der Inhalte des vorangehenden Moduls LV 2 (Schulpraktisches Instrumentalspiel): Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument. LV 3 (Unterrichtsbezogene Musikpraxis I): Musik und Bewegung oder Musizieren mit Instrumenten oder Musik und Spiel LV 4 (Unterrichtsbezogene Musikpraxis II): Musik und Bewegung oder Musizieren mit Instrumenten oder Musik und Spiel mit abweichendem Instrumentarium zu LV 3		
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik / Lehrgebiet Musikpraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Hauptfach (EU)	15	45
LV 2 Schulpraktisches Instrumentalspiel (GU)	15	15
LV 3 Unterrichtsbezogene Musikpraxis I (GU)	15	15
LV 4 Unterrichtsbezogene Musikpraxis II (GU)	15	15
Summe:	150	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 3 und LV 4: jeweils 1 Präsentation (45 Minuten)		
Modulprüfung: modulbegleitende, fachpraktische Prüfung in folgenden Teilen: - LV 1: eine benotete praktische Prüfung im Hauptfach (20 min) - LV 2: eine benotete praktische Prüfung im Schulpraktischen Instrumentalspiel (15 min) Bildung der Modulnote: Die Gesamtnote ergibt sich aus den gleichgewichteten Noten der Teilprüfungen. Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-P-7c	L1 Musikpraxis 3	5 LP
	Musical Practice 3	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	3. Fachsemester (alternativ 4. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Wintersemester 2024/25	
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihres Harmonieinstruments. Sie erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstausdruck in der Improvisation und die Fähigkeit zur stilistisch angemessenen Begleitung von Liedern verschiedener Epochen und Genres. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments in der Schulpraxis. Im Gesangsunterricht erhalten sie Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments und der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre I werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. IN Gehörbildung werden grundlegende Kompetenzen im Bereich Erkennen und Notieren erworben. Inhalte sind: Rhythmusdiktat (Viertel, Achtel, Sechzehntel), Melodiediktat (einstimmig), Tonleitern Dreiklänge und Umkehrungen.		
Inhalte: LV 1 (Hauptfach): Künstlerische Arbeit an leichterem bis mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der technischen und übermethodischen Voraussetzungen zur Improvisation, Liedbegleitung und eigenständigen Interpretation LV 2 (Gesang): Arbeit an der stimmlichen Flexibilität zur adäquaten Umsetzung verschiedener Stilrichtungen innerhalb des Vokalrepertoires, Grundlagen vokaler Improvisation, schulpraktisches Singen. LV 3 (Satzlehre I): Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Melodie- und Harmoniegestaltung LV 4 (Gehörbildung I): Rhythmusdiktat, Melodiediktat, Tonleitern, Dreiklänge und Umkehrungen		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lehrgebiet Musikpraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Hauptfach (EU)	15	30
LV 2 Gesang (EU)	15	15
LV 3 Satzlehre I (GU)	30	15
LV 4 Gehörbildung I (GU)	15	15
Summe:	150	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 3: wöchentlich 1 Übungsaufgabe im Umfang von 1-2 Seiten		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

Modulprüfung: modulbegleitende, fachpraktische Prüfung in folgenden Teilen:

- LV 3: Klausur (90 min)
- LV 4: Klausur (45 min)

Bildung der Modulnote: Die Gesamtnote ergibt sich aus den gleichgewichteten Noten der Teilprüfungen.

Jede Teilprüfung muss mit mindestens 5 Punkten bestanden werden.

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-P-7d	L1 Musikpraxis 4	6 LP
	Musical Practice 4	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	4. Fachsemester (alternativ 3. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Sommersemester 2025	
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten am Hauptinstrument weiter. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbstständig zu erweitern. Im Gesangsunterricht erhalten sie Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments und der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probendidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die für dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben werden. Die Studierenden erweitern ihre musikalischen Fähigkeiten und Erfahrungen im Zusammenspiel in verschiedenen Ensembles.		
Inhalte: LV 1 (Hauptfach) Vertiefung der Inhalte des vorangehenden Moduls LV 2 (Gesang): Arbeit an der stimmlichen Flexibilität zur adäquaten Umsetzung verschiedener Stilrichtungen innerhalb des Vokalrepertoires, Grundlagen vokaler Improvisation, schulpraktisches Singen LV 3 (Sing- und Ensembleleitung I): Einführung in Dirigiertechniken und die Probenarbeit mit Ensembles, Chorgesang mit und ohne Instrumentalbegleitung LV 4 (Ensemblepraxis I): Musikpraktische Teilnahme verschiedenen Ensemble		
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik / Lehrgebiet Musikpraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Hauptfach (EU)	15	30
LV 2 Gesang (EU)	15	15
LV 3 Ensembleleitung I (GU)	30	30
LV 4 Ensemblepraxis I (GU)	30	15
Summe:	180	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 3: Lehrprobe (30 min.)		
Modulprüfung: eine benotete Lehrprobe in Sing- und Ensembleleitung I (15 min) Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen der Veranstaltung LV3 statt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-P-7e	L1 Musikpraxis 5	4 LP
	Musical Practice 5	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	5. Fachsemester (alternativ 4. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Sommersemester 2025	
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten am Hauptinstrument weiter. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Im Gesangsunterricht erhalten sie Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments und der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.		
Inhalte: LV 1 (Hauptfach): Vertiefung der Inhalte des vorangehenden Moduls LV 2 (Gesang): Arbeit an der stimmlichen Flexibilität zur adäquaten Umsetzung verschiedener Stilrichtungen innerhalb des Vokalrepertoires, Grundlagen vokaler Improvisation, schulpraktisches Singen. LV 3 (Unterrichtsbezogene Musikpraxis I): Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel		
Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lehrgebiet Musikpraxis / Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Hauptfach (EU)	15	30
LV 2 Gesang (EU)	15	30
LV 3 Unterrichtsbezogene Musikpraxis I (GU)	15	15
Summe:	120	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 3: Präsentation (45 Minuten)		
Modulprüfung: eine benotete praktische Prüfung in Gesang (10 min) Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen von LV 2 statt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-P-7f	L1 Musikpraxis 6	4 LP
	Musical Practice 6	
Pflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	6. Fachsemester (alternativ 5. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Sommersemester 2026	
Qualifikationsziele: Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihres Harmonieinstruments. Sie erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein, technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstausdruck in der Improvisation und die Fähigkeit zur stilistisch angemessenen Begleitung von Liedern verschiedener Epochen und Genres und wenden dabei ihre erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich der Satzlehre I an. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.		
Inhalte: LV 1 (Hauptfach): Vertiefung der Inhalte des vorangehenden Moduls in Verknüpfung mit schulpraktischer Liedbegleitung LV 2 (Schulpraktisches Instrumentalspiel I): Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument in Verknüpfung mit dem Hauptfachunterricht und mit Rückbezug zu Inhalten aus der Satzlehre I LV 3 (Unterrichtsbezogene Musikpraxis II): Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel		
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik / Lehrgebiet Musikpraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul 03-mus-L1-P-7c (L1 Musikpraxis 3)		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Hauptfach (EU)	15	30
LV 2 Schulpraktisches Instrumentalspiel (GU)	15	30
LV 3 Unterrichtsbezogene Musikpraxis II (GU)	15	15
Summe:	120	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 3: Präsentation (45 Minuten)		
Modulprüfung: modulbegleitende, fachpraktische Prüfung in folgenden Teilen: – LV 1: eine benotete praktische Prüfung im Hauptfach (20 min) – LV 2: eine benotete praktische Prüfung im Schulpraktischen Instrumentalspiel (15 min) Bildung der Modulnote: Die Gesamtnote ergibt sich aus den gleichgewichteten Noten der Teilprüfungen. Jede Teilprüfung muss mit 5 Punkten bestanden werden.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-WP-3a	Wissenschaft 1a	4 LP
	Science 1a	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik	6. Fachsemester (alternativ 5. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Sommersemester 2026	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Musikgeschichtsschreibung resp. der Musikpädagogik sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz aktueller musikpädagogischer Fragestellungen und Erkenntnisse (z.B. Inklusion, Gesellschaftliche Vielfalt und Interkulturalität) sowie Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter historiografischen Aspekten einzuordnen und zu interpretieren sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.		
Inhalte: LV 1 (Seminar): Musikgeschichte: europäische und/ oder außereuropäische Musikgeschichte LV 2 (Seminar): Aktuelle musikpädagogische Fragestellungen		
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, 1 Semester		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik/ Professur Musikgeschichte		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Musikgeschichte (S)	30	30
LV 2 Aktuelle musikpädagogische Fragestellungen (S)	30	30
Summe:	120	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: Referat (30 Minuten), LV 2: Referat (60 min)		
Modulprüfung: Hausarbeit (12–15 Seiten) 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit 2. Wiederholungsprüfung: Hausarbeit (12 Seiten) Die Anmeldung zur Prüfung findet gesondert von der Anmeldung zu den Veranstaltungen statt.		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-WP-3b	Wissenschaft 1b		4 LP
	Science 1b		
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft / Musikpädagogik		6. Fachsemester (alternativ 5. Fachsemester)
	erstmals angeboten im Sommersemester 2026		
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die verschiedenen Themen, Fragestellungen und Erkenntnisinteressen der Systematischen Musikwissenschaft resp. der Musikpädagogik sowie deren fachsprachliche Begrifflichkeiten. Sie können die grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse anwenden. Die Studierenden werden befähigt, die Relevanz aktueller musikpädagogischer Fragestellungen (z.B. Inklusion, Gesellschaftliche Vielfalt und Interkulturalität) und Erkenntnisse sowie Methoden für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu beurteilen, Musik unter systematischen Aspekten zu interpretieren und einzuordnen sowie themenbezogene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens zu erarbeiten.			
Inhalte: LV 1 (Seminar): Systematische Musikwissenschaft: Zu ausgewählten Themen der Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie LV 2 (Seminar): Aktuelle musikpädagogische Fragestellungen			
Angebotsrhythmus und Dauer: SoSe, 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur Musikpädagogik / Professur Systematische Musikwissenschaft			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:		Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
LV 1 Systematische Musikwissenschaft (S)		30	30
LV 2 Aktuelle musikpädagogische Fragestellungen (S)		30	30
Summe:		120	
Prüfungsvorleistungen: Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltungstermine, LV 1: Präsentation und Übungsaufgabe über mindestens 2000 Zeichen, LV 2: Referat (60 min).			
Modulprüfung: Hausarbeit (12–15 Seiten) 1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit 2. Wiederholungsprüfung: Hausarbeit (12 Seiten) Die Anmeldung zur Prüfung findet gesondert von der Anmeldung zu den Veranstaltungen statt.			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch			

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

03-mus-L1-- WP-10a	Praxissemester im Lehramt L1 (SPS 2) – Unterrichtsfach Musik	18 LP
	Advanced Internship in Primary Teacher Education – Music Education	
Pflichtmodul	Fachbereich 03	4./5. Fachsemester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2025	
Qualifikationsziele: Die Studierenden – orientieren sich bei der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -reflexion an der musikpädagogischen Diskussion zu aktuellen Themen. – kennen einschlägige didaktische und fachdidaktische Konzepte und planen Musikunterricht auf deren Grundlage. – beobachten, protokollieren, analysieren und beforschen Musikunterricht vor dem Hintergrund musikpädagogischer Kriterien, Prinzipien und Methoden. – wenden die – aus der musikpraktischen Ausbildung gewonnen – eigenen musikalischen Kompetenzen in eigenen Unterrichtsversuchen an und reflektieren diese kritisch. – setzen Materialien und Medien – auch digitale Medien – zielorientiert und reflektiert ein. – formulieren fachbezogene Lernziele und reflektieren Unterricht vor dem Hintergrund des Erreichens der adressierten Ziele des Unterrichts. – berücksichtigen bei der Orientierung und Zielsetzung des Unterrichts die Spezifika der jeweiligen Lerngruppe und/oder Annahmen sowie Befundlagen zum Lernen von Schüler*innen im Musikunterricht. – beziehen Heterogenitätsdimensionen in ihre Unterrichtsplanung mit ein (gesellschaftliche Vielfalt, Bildungssprache Deutsch, Integration von Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache). – zeigen eine wertschätzende Grundhaltung im Umgang mit Heterogenität und Diversität sowie bei der Begegnung und im Umgang mit kultureller Vielfalt. – diagnostizieren individuelle Lernstände und entwickeln binnendifferenzierende Fördervorschläge für Lernende in heterogenen Lerngruppen. – setzen sich selbstkritisch, aber ihrem Professionalisierungsstand angemessen, mit (Feedback zu) ihrem Lehrerverhalten und ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Überzeugungen auseinander und formulieren realistische Lernbedarfe/Lernziele für sich selbst.		
Inhalte: Vorbereitungsseminar, Praktikumsphase und Auswertung – Planungsmodelle für den Musikunterricht in der Grundschule und Sekundarstufe I – Bildungsvorgaben, Kompetenzorientierung und Lernzielformulierung – Fachdidaktische Modelle und Befundlagen zum Lernen und Lehren im Musikunterricht – Beobachtungskriterien von Musikunterricht Seminar 1: Musikunterricht Grundschule – Theorien und empirische Befundlagen zum Musikunterricht Grundschule – Musikpraktische Übungen und Beispiele für den Musikunterricht Grundschule Seminar 2: Musikunterricht in der Sekundarstufe I – Theorien und empirische Befundlagen zum Musikunterricht in der Sekundarstufe I – Musikpraktische Übungen und Beispiele für den Musikunterricht in der Sekundarstufe I		
Angebotsrhythmus und Dauer: zweisemestriges Modul, Beginn nur im Sommersemester 1. Modulsemester: Vorbereitung und ggf. Seminar 1 und/oder 2 2. Modulsemester: Durchführung und ggf. Seminar 1 und/oder 2 und Auswertung		
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: L1		
Teilnahmevoraussetzungen: absolviertes Grundpraktikum		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung

Fachanhang zur Lehramtsordnung für das Fach Musik an Grundschulen	03.08.2023	7.81.00
---	------------	---------

Vorbereitungsseminar	30	60
Seminar 1: Musikunterricht Grundschule	30	30
Seminar 2: Musikunterricht Sekundarstufe I	30	30
Praktikumsdurchführung inkl. 8h Begleitseminare	130	170 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	540	

Prüfungsvorleistungen:

- a) Regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar und Erstellung von mündlichen und schriftlichen Produkten in Form von Referaten (Dauer 1 Stunde) und Unterrichtsvorbereitungen (2-3 Seiten) nach Maßgabe der Dozentin / des Dozenten. Die Produkte müssen als bestanden eingeschätzt werden.
- b) Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren 1 und 2 sowie Erstellung von mündlichen und schriftlichen Produkten in Form von Referaten (Dauer 1 Stunde) und Unterrichtsvorbereitungen (2-3 Seiten) nach Maßgabe der Dozent*innen. Die Produkte müssen als bestanden eingeschätzt werden.
- c) Regelmäßige Teilnahme an der 8-wöchigen Durchführungsphase und den zugehörigen Begleitveranstaltungen (Fehlzeiten sind durch die Praktikumsordnung geregelt) sowie aktive Mitwirkung in mindestens 12 Unterrichtsstunden und Durchführung von mindestens 16 und maximal 26 eigenen Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 durch Dozentinnen/Dozenten der JLU hospitiert); Hospitation mit Dokumentationsaufgaben im Umfang von ca. 5 h je Praktikumswoche.
- d) und regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar (Fehlzeiten müssen kompensatorisch nach Maßgabe der Dozentin / des Dozenten ausgeglichen werden) sowie Erstellung von Produkten nach Maßgabe der Dozentin / des Dozenten.

Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a), c) und d) zu erbringen, b) muss spätestens am Ende des Moduls vorliegen. Einzelne Prüfungsvorleistungen können Bestandteil eines ausbildungsbegleitenden Portfolios werden.

Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung Praktikum (c) kann nur einmalig wiederholt werden.

Modulprüfung:

Dokumentation der gesamten Arbeit im Praxissemester (inkl. Vor- und Nachbereitung (a, d) sowie fachdidaktische Veranstaltungen) in einem Praktikumsportfolio.

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Berichts innerhalb von sechs Wochen nach seiner Rückgabe zur Überarbeitung.

Die Bewertung des Praktikumsportfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/n und den/die Modulverantwortliche/n (ist diese/r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/e Zweitgutachter/in aus dem Bereich der Musikpädagogik bestellt).

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Hinweise: Weitere Regelungen: siehe Ordnung für die Durchführung der Schulpraktischen Studien (Schulpraktikumsordnung)